

ALLGEMEINE KUNDENINFORMATION GEMÄß ART. 47 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2017/565

Stand der Information: Mai 2020

VORBEMERKUNG

Nach § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Art. 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen – und damit auch die Grüner Fisher Investments GmbH – verpflichtet, den Kunden detaillierte Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommen wir wie folgt nach:

1. INFORMATIONEN ÜBER DAS WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN

Adresse:	Grüner Fisher Investments GmbH Sportstraße 2 a 67688 Rodenbach DEUTSCHLAND
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Torsten Reidel
Telefon:	+49 (0)6374 9911-0
Telefax:	+49 (0)6374 9911-800
E-Mail:	info@gruener-fisher.de
Internetadresse:	www.gruener-fisher.de
Eintragung im Handelsregister:	Die Grüner Fisher Investments GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 3378 eingetragen.
Umsatzsteueridentifikationsnummer:	DE199960359

2. AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZULASSUNG

Aufsichtsbehörde:	Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).
Umfang der Zulassung:	Die Grüner Fisher Investments GmbH besitzt die Erlaubnis nach § 32 KWG für die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG), und die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG). Diese wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt.
Vertraglich gebundene Vermittler:	Die Grüner Fisher Investments GmbH setzt bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen vertraglich gebundene Vermittler i.S. von § 2 Abs. 10 KWG ein. Die vertraglich gebundenen Vermittler der Grüner Fisher Investments GmbH sind in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Das Register der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten vertraglich gebundenen Vermittler wird bei der BaFin geführt: https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/ .

3. ANGABEN ZUR KUNDENKOMMUNIKATION

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung zwischen der Grüner Fisher Investments GmbH und dem Kunden ist deutsch. Der Kunde kann mit der Grüner Fisher Investments GmbH persönlich, fernmündlich oder schriftlich unter den oben genannten Kontaktdaten kommunizieren. Aufträge an die Grüner Fisher Investments GmbH sind ausschließlich in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erteilen.

4. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES KUNDENVERMÖGENS

Die Grüner Fisher Investments GmbH verwahrt selbst keine Finanzinstrumente des Kunden und nimmt keine Kundengelder entgegen. Die Grüner Fisher Investments GmbH ist nicht berechtigt sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder

Wertpapieren von Kunden zu verschaffen, sondern erbringt lediglich die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung). Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst. Darüber hinaus ist die Grüner Fisher Investments GmbH nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt.

Die Grüner Fisher Investments GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstr. 31, 10865 Berlin (Internet: www.e-d-w.de) zugeordnet.

5. KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Die Kosten und Nebenkosten der von der Grüner Fisher Investments GmbH erbrachten Dienstleistungen werden im Rahmen des Vermögensverwaltungsauftrags individuell vereinbart und festgeschrieben.

6. REKLAMATIONEN UND BESCHWERDEN

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden kann der Kunde telefonisch, per Brief, per Fax oder per E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Hierzu sind Name, Kontaktdaten sowie eine Beschreibung des Anliegens durch den Kunden anzugeben.

7. VUV-OMBUDSSTELLE

Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.

8. KUNDENBERICHTE

Die Grüner Fisher Investments GmbH wird den Auftraggeber jeweils zum Ende eines Kalenderquartals [Kalendermonats] eine periodische Aufstellung über die erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen übermitteln, um über die Wertentwicklung auch im Vergleich zu einer Vergleichsgröße, den Stand der verwalteten Vermögenswerte sowie über angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte zu informieren („regelmäßige Berichterstattung“), sofern eine derartige Aufstellung nicht von einer anderen Person übermittelt wird. Darüber hinaus wird die Grüner Fisher Investments GmbH den Kunden bei Erreichen einer Verlustschwelle in Höhe von 10 %, sowie bei jedem weiteren Verlust in 10 %-Schritten, für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.

9. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Grundsätzlich sind wir bemüht Interessenkonflikte zu benennen, zu analysieren und zu vermeiden. Hierzu haben wir in „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten“ eine Zusammenfassung erstellt. Diese sind diesem Schreiben beigefügt.

10. BENCHMARK

Für jedes Kalenderjahr erhält der Kunde Ertragnis- und Steuerbestätigungen (z.B. Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung). Die Grüner Fisher Investments GmbH stellt im Rahmen der periodischen Berichterstattung den Bezug zu einer Vergleichsgröße, der sogenannten Benchmark, dar (vgl. hierzu die Anlagerichtlinien). Diese Benchmark dient rein informatorischen Zwecken; eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens dieser Vergleichsgröße, eine Zusage oder Garantie trifft oder übernimmt die Grüner Fisher Investments GmbH in keinem Fall. Die Grüner Fisher Investments GmbH ist berechtigt, die Benchmark im Zeitverlauf nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu wechseln, soweit die neue Benchmark der Anlagestrategie angemessen ist. Die Grüner Fisher Investments GmbH wird den Kunden über solche Änderungen informieren. Individuelle Vorgaben des Kunden können eine Benchmark ungeeignet und damit entbehrlich machen.

11. INFORMATIONEN BETREFFEND DER ERBRINGUNG DER FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG - EINZELHEITEN ÜBER EINE DELEGATION DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Grüner Fisher Investments GmbH hat die Finanzportfolioverwaltung gem. § 80 Abs. 6 WpHG i.V.m. Art. 32 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 an die Fisher Investments Inc., USA ausgelagert.